



CONRAD HINRICH DONNER

PRIVATBANK SEIT 1798

DONNER'sTALK

„STIFTUNGEN ALS AUSDRUCK GESELLSCHAFTLICHEN BÜRGERTUMS“

VORTRAG DES EHEM. VORSITZENDEN DES VORSTANDES
DES BUNDESVERBANDES DEUTSCHER STIFTUNGEN

PROF. DR. AXEL FREIHERR VON CAMPENHAUSEN

ANLÄSSLICH EINER ABENDVERANSTALTUNG IN DER

CONRAD HINRICH DONNER BANK AG

AM DONNERSTAG, DEM 20. FEBRUAR 2003

Sehr geehrter Herr Professor von Campenhausen,
sehr verehrte Gäste,

im Namen der Conrad Hinrich Donner Bank möchte ich Sie ganz herzlich in unserem Hause begrüßen und willkommen heißen. Mit dem DONNER'STALK, haben wir im letzten Jahr eine Veranstaltungsreihe begonnen, die hohen Zuspruch gefunden hat, denn sie setzt sich mit kulturellen, politischen oder auch Themen von allgemeinem Interesse auseinander. Heute wollen wir uns mit „Stiftungen als Ausdruck gesellschaftlichen Bürgertums“ beschäftigen.

Stiftungen haben in ihrer mehr als tausendjährigen Geschichte in Deutschland auf unterschiedlichste Weise dazu beigetragen, Armut zu lindern - und später, versehen mit dem pädagogischen Druck der Aufklärung, dieser vorzubeugen. Immer mehr Menschen sehen heute in der Form der Stiftung eine gute Lösung, einen dauerhaften Beitrag für die Gesellschaft zu leisten und dabei eigene - auch sehr persönliche - Akzente zu setzen.

Herr Professor von Campenhausen, herzlich willkommen in Hamburg, der Stadt der Stifter und Mäzene! Mit derzeit rd. 860 Stiftungen nehmen wir bundesweit eine Spitzenstellung ein. Die Stiftungslandschaft in Hamburg deckt das breite Spektrum sozialen, kulturellen und gemeinnützigen Engagements ab. Finanziert werden Altenwohnstifte genauso wie Buchpreise oder Forschungsstipendien. Der Einsatz gilt Menschen, die soziale Not erleiden, oder benachteiligten Kindern und Jugendlichen. Wir freuen uns sehr, dass es gelungen ist, Sie für den heutigen Abend für einen Vortrag zu gewinnen - dies nicht nur im Hinblick auf Ihre Expertise sondern ebenso auf Ihren - wie ich es mehrfach selbst erleben durfte - markant eloquenten Vortragsstil. Doch vorweg einige Worte zu Ihrem Background:

Professor von Campenhausen, Sie studierten Rechtswissenschaften, Theologie und politische Wissenschaften - dies nicht nur an den deutschen Universitäten:

Heidelberg, Göttingen, Köln und Bonn - Ihr Weg führte Sie auch nach Paris und London. Während Ihrer Zeit als Privatdozent in Göttingen - das war 1967 - entstand Ihr Habilitationsvortrag mit dem Titel „Aktuelle Fragen des Kirchlichen Stiftungswesens“. Das Thema Kirche und Stiftung bestimmte fortan Ihr persönliches wie berufliches Engagement. Es folgte über 10 Jahre eine Professur für Öffentliches Recht und Kirchenrecht an verschiedenen Universitäten sowie 1976 die Berufung zum Staatssekretär im niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

Aufgrund der erworbenen Kompetenz im Stiftungswesen und Stiftungsrecht wurden Sie 1979 in das Amt des Präsidenten des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds berufen. Hierbei handelt es sich um eine der großen, altherwürdigen deutschen Stiftungseinrichtungen. Sie übten das Amt über 20 Jahre mit großer Ausstrahlungskraft - weit über Niedersachsens Grenzen hinaus - aus. Bereits nach wenigen Jahren in der Klosterkammer - 1982 - folgten Sie dem Wunsch Ihres Vorgängers, Herrn Dr. Rolf Hauer, und wirkten im Beirat des Bundesverbandes deutscher Stiftungen mit. 1993 folgte die Wahl in den Vorstand und 1996 die Wahl zum Ersten Vorsitzenden, dessen Amt Sie bis 2002 bekleideten. In dieser Zeit prägten Sie den Verband nachhaltig. Im Anschluss wurden Sie zum Ehrenmitglied ernannt.

Zusätzlich erfuhr Ihr stetiger Einsatz und Ihr großes Engagement 1991 mit der Verleihung des großen Verdienstkreuzes der Bundesrepublik Deutschland hohe Anerkennung.

Herr Prof. von Campenhausen, wir sind nun alle sehr gespannt auf Ihre Ausführungen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Cord Sürle

Sinngemäße Zusammenfassung des Vortrages von
Herrn Prof. Dr. Axel Freiherr von Campenhausen:

Wer angesichts des Titels „Stiftungen als Ausdruck gesellschaftlichen Bürgertums“ einen langweiligen Vortrag erwartet hatte, wurde enttäuscht. Kurzweilig, verständlich und zuweilen mit einer gehörigen Portion Humor widmete sich Professor von Campenhausen dem Thema.

Stiftungen sind Vermögensmassen, deren Erträge dem Zweck dienen, den der Stiftungsgründer einmal festgelegt hat. Dies ist keineswegs etwas Neues, Stiftungen gab es bereits in der Antike. In Deutschland gibt es einige Stiftungen, die über 1000 Jahre alt sind. Das Bewusstsein, dass nach dem Tod noch etwas kommt, später auch die christliche Nächstenliebe und der mittelalterliche Verdienstgedanke: „Der Herr wird es mir schon anrechnen“ haben dazu geführt, dass immer wieder Stiftungen gegründet wurden. Der Reformationsgedanke hat dann eine kurze Krise ausgelöst. „Die Katastrophe kam mit der DDR, wo alles wegen sozialistischer Ideale zugrunde gerichtet wurde“. Doch seit einigen Jahren erlebt Deutschland einen Stiftungsboom. Allein im vergangenen Jahr wurden fast über 700 neue Stiftungen gegründet. 1980 waren es gerade mal knapp 100, 1990 etwa 200 Stiftungen.

Ohne Stiftungen wäre die Republik heute um einiges ärmer: € 18 Mrd. stellten die rd. 11.500 gemeinnützigen Stiftungen im vergangenen Jahr dem Gemeinwohl zur Verfügung. Zu einem Drittel sind dies soziale Zwecke, 20% der Stiftungen in Deutschland dienen der Förderung von Bildung und Erziehung, 15% der von Kunst und Kultur, 10% fördern die Wissenschaft. Der Anteil der Stiftungen, die sich um die Natur und Umwelt kümmern ist in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen.

Professor von Campenhausen schätzt, dass bundesweit auf 100.000 Einwohner etwa 12 Stiftungen kommen. In Hamburg, der Stadt der Mäzene und Stifter liegt die Zahl bei 55. Dies ist die höchste Zahl betrachtet man alle Bundesländer und Stadtstaaten. Vergleicht man die Zahl mit anderen großen Städten in Deutschland, liegt Hamburg nur auf Platz 5 - insbesondere Essen und Frankfurt findet man auf den vordersten Plätzen.

Das Grundkapital einer Stiftung wird normalerweise nicht angetastet, die Aufgaben werden aus den Erträgen finanziert. Bei der Gründung sollten mindestens € 50.000

vorhanden sein. Keineswegs sind es immer die besonders Reichen, die Stiftungen ins Leben rufen. Bei den Neueinrichtungen der vergangenen zehn Jahre betrug das Stiftungsvermögen bei 44% unter € 250.000, 31% brachten es auf € 250.000 bis € 1,0 Mio., 19% auf bis zu € 5 Mio. und lediglich 6% stifteten darüber hinausgehende Beträge. Die Robert-Bosch- und die VW-Stiftung sind die beiden größten Stiftungen in Deutschland mit einem Vermögen von etwa € 2,7 Mrd. – nie hat es so große Vermögen gegeben, wie derzeit.

Der Staat sollte die Aufbruchstimmung für Stiftungen nutzen. Das Gegenteil ist aber nicht selten der Fall. Als Mitte Oktober neue Ideen aus dem Bundesfinanzministerium vorsahen, den Unternehmen die Möglichkeit des Spendenabzugs an Stiftungen oder andere gemeinnützige Organisationen zu streichen, war der Protest so stark, dass die Pläne schnell wieder in die Schublade wanderten. Die angespannte Lage an den Kapitalmärkten hat auch an Erträgen der Stiftungen genagt. Dies hat zur Folge, dass einige Stiftungen bei ihren Förderprojekten abspecken mussten bzw. neue Projekte wurden verschoben, um noch laufende finanziell abzusichern. Nun kann eine missliche Situation an den Kapitalmärkten kein Argument sein, die Steuern für gemeinnützige Stiftungen zu senken. Es geht aber darum, dass den Stiftungen dann, wenn „die Schuhe drücken“, nicht noch von der Politik „die Hacken abgeschlagen“ werden.

Das Gesetz zur Modernisierung des Stiftungsrechts war ein positives Signal, das zu einer Vereinfachung des Gründungsverfahrens von Stiftungen führen dürfte. „Stifter sollen zudem nicht mehr als Bittsteller bei Behörden auftreten müssen, sondern ein gesetzliches Recht auf Anerkennung haben.“ Die Novellierung des Bundesgesetzes muss nun aber noch auf die Landesebene übertragen werden. Die Stiftungsexperten Rainer Hüttemann und Peter Rawert haben kürzlich einen Modellentwurf vorgelegt, der die bisher rd. 500 Vorschriften der unterschiedlichen Landesstiftungsgesetze zu einem Gesetz mit 12 Paragraphen verdichtet.

Ein zweiter Lichtblick kam aus dem Abschlussbericht der Enquête-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“. Dort wurde die besondere Bedeutung der Stiftungen für die Zivilgesellschaft unterstrichen.

Einen wachsenden Zulauf haben seit etwa Mitte der 90er Jahre Bürgerstiftungen erfahren. Durch die gemeinsame Gründung eines größeren Stiftungskapitals als dies mit den eigenen, meist nur begrenzt zur Verfügung stehenden Mitteln möglich ist, können Synergiepotenziale gehoben und eine größere Effektivität erreicht werden. Bürgerstiftungen engagieren sich meist in einem lokal begrenzten Gebiet und entsprechen damit dem Wunsch vieler Menschen, sich gemeinschaftlich mit Gleichgesinnten an ihrem eigenen Wohnort oder in ihrer Region zu engagieren. Auch kleine Beträge können hier eine große Wirkung zeigen.

Professor von Campenhausen warnt aber vor einer Verlagerung rein staatlicher Aufgaben auf Stiftungen. Der Staat soll Stiftungen von Privatpersonen und Unternehmen fördern, aber nicht seine Aufgaben wie die Trägerschaft von Hochschulen oder Museen an gemeinnützige Einrichtungen übertragen. Gründet der Staat selbst eine Stiftung, muss er sie auch ausreichend mit Vermögen ausstatten und ihre Unabhängigkeit gewährleisten. Zur Stiftung gehört die Autonomie, entscheiden zu können, wie Gelder verteilt werden. Eine Universität „hängt beispielsweise am Tropf“ der öffentlichen Haushalte und deshalb ist eine Stiftungs-Universität Augenwischerei.

Für Menschen, die Steuern sparen wollen, sind Stiftungen eigentlich nicht das richtige Instrument, da gibt es ertragreichere Möglichkeiten. Selbst wer den Spitzensteuersatz von 48,5% bezahlt, erhält in aller Regel nur einen Teil des eingesetzten Stiftungskapitals vom Finanzamt zurück – und dies zum Teil mit mehrjähriger Verzögerung. Steuerliche Anreize, Vermögen in eine Stiftung einzubringen, gibt es aber dennoch: so fällt eine Schenkungsteuer bei der Einbringung in eine Stiftung nicht an. Privatpersonen und Personenunternehmen können in einem Zeitraum von zehn Jahren bis zu € 307.000 beliebig verteilt von der Steuer absetzen, wenn sie eine gemeinnützige Stiftung erstmals mit Vermögen ausstatten. Zusätzlich können Stifter ihre laufenden Zuwendungen bis zu einem Betrag von € 20.450 jährlich steuerlich geltend machen. Wer noch mehr geben will, kann bis zu 5% seines Jahreseinkommens steuermindernd gelten machen. Werden mildtätige, wissenschaftliche oder als besonders förderungswürdig anerkannte kulturelle Stiftungszwecke unterstützt, erhöht sich dieser Satz auf 10%. Die meisten Stifter entscheiden sich für die Gründung einer Stiftung von Todes wegen, da sie ihr Vermögen zu Lebzeiten weiter nutzen und nicht in finan-

zielle Not geraten möchten, wenn Unvorhergesehenes passieren sollte. Allerdings können auch eigene oder Familienstiftungen gegründet werden, bei denen bis zu einem Drittel der Erträge für den persönlichen Lebensunterhalt vorgesehen werden kann. Wird eine Stiftung erst nach dem Tod des Stifters errichtet, fallen keine Erbschaftssteuern an. Selbst Erben können sich diese Abgabe sparen, wenn sie die erworbenen Vermögenswerte innerhalb von zwei Jahren stiften.

Steuervorteile besitzt vor allem die gemeinnützige Stiftung selbst: Erträge aus dem Stiftungskapital müssen durch die Stiftung nicht versteuert und Zinsen aus dem Kapitalstock in den ersten drei Jahren nicht für Stiftungszwecke ausgeschüttet werden. Zudem dürfen Stiftungen bis zu einem Drittel der Erträge aus dem Stiftungskapital ihren freien Rücklagen zuführen.

„Der Gedanke, dass Reiche bei einer Stiftung ihr Vermögen irgendwie an der Allgemeinheit vorbeibringen wollen, ist falsch. Der Stifter spart keine Steuern, sondern gibt etwas weg.“

Dass eine Stiftung dennoch eine gewisse Attraktivität ausübt, ist für von Campenhausen nicht verwunderlich: „Stiftungen sind auch ein modernes Denkmal. Wer hätte denn nicht gern ein Krankenhaus, eine Schule oder ein Museum nach sich benannt?“

Wir erleben derzeit eine Renaissance des Stiftungsgedankens. Großer privater Wohlstand, abnehmende Finanz- und Gestaltungskraft des Staates, ein wiedererwachendes Verantwortungsbewusstsein können als wichtige Gründe angeführt werden. In der weiteren politischen Debatte muss es darauf ankommen, die Institution der Stiftung in ihrer wichtigen Rolle für die Weiterentwicklung bürgerschaftlichen Engagements in der Gesellschaft zu stärken.